Deutscher Reichstag.

22. Sitzung vom 23. Januar, mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. von Bötticher, Dr. von Stephan u. a.

Die zweite Berathung des Postetats wird fortgesetzt bei dem Titel: Unterbeamte.

Abg. **Bebel** (Soz.) bemängelt, daß vielfach die Unterbeamten zu Dienstleistungen verwendet werden, die nicht zu den Obliegenheiten ihres Amtes gehören, wie häusliche Verrichtungen, Semmel holen, Reinigen der Lokalitäten. Ich habe im vorigen Jahre einen solchen Fall zur Sprache gebracht. Als die Frau Postmeisterin dies hörte, hat sie gesagt, die Abgeordneten sollten sich um ihre Angelegenheiten kümmern, sonst würden sie einmal sehen, was passirt. (Heiterkeit.) Die Vorschriften über die Sonntagsruhe scheinen für die Unterbeamten keine Geltung zu haben. Es fehlt eben an Beamten, namentlich seit sich die Obliegenheiten der Post durch die sozialpolitische Gesetzgebung noch gesteigert haben. In Breitenbach am Harz hat selbst an den Weihnachtstagen der Postbote den Packetschlitten ziehen müssen. Die Landbriefträger werden an manchen Orten in städtischen Bezirken verwendet, obwohl sie nicht das entsprechende Gehalt beziehen. Das geschieht aber nur, um an Beamten zu sparen.

Abg. **Istraut** (Antis.) beklagt ebenfalls, daß den Unterbeamten die Sonntagsruhe verkürzt werde; an einzelnen Postämtern werde überhaupt kein Sonntag, an manchen nur der 7. Sonntag freigegeben.

Präsident Frhr. **v. Buol** macht den Redner darauf aufmerksam, daß die Sonntagsruhe bereits genugsam erörtert ist, und daß wir jetzt bei dem Titel Unterbeamte stehen.

Abg. **Istraut**: Ich sehe nicht ein, weshalb es mir nicht gestattet sein soll, bei diesem Titel über die Sonntagsruhe der Unterbeamten zu sprechen.

Präsident Frhr. **v. Buol**: Mag dem Redner die Einsicht dafür abgehen, ich muß dabei beharren, daß nicht auf die Sonntagsruhe zurückgegriffen werden darf.

Abg. **Istraut**: Ich habe von der Sonntagsruhe der Unterbeamten gesprochen, nicht von jenen höheren Beamten, die an Sonntagen überhaupt nicht arbeiten, sondern höchstens auf die Sonntagsjagd gehen. (Lachen und Unruhe.) Da ich nun aber von der Sonntagsruhe der Unterbeamten nicht sprechen darf, werde ich von der Arbeitszeit dieser Beamten reden. (Heiterkeit.) Die Unterbeamten haben an Sonntagen eine viel zu lange Arbeitszeit, und der Reichstag hat dringende Veranlassung, in Form einer Resolution auf eine Abänderung zu dringen, wenn die Postverwaltung nicht von selbst vorgehen will. Die Dinge sind jetzt stellenweise geradezu himmelschreiend. Die Beamten haben sich selbst schon alle mögliche Mühe gegeben, aber vergeblich. Besonders schlimm sind die Verhältnisse an der Weser. Alle Klagen und Beschwerden scheinen wenig Eindruck auf den Staatssekretär und den Unterstaatssekretär zu machen, die alle Wünsche, die auch aus dem Hause von der Rechten laut wurden, daß die Beamten ihre religiösen Pflichten erfüllen könnten, hochmüthig zurückgewiesen haben. Wenn ein Bürger mosaischen Glaubens der Postverwaltung nahelegen muß, wie sie die Sonntagsruhe zu gestalten hat, so wird sie wohl selbst zugeben, daß sie nicht in einem besonders günstigen Lichte erscheint. Das ist doch ein Zustand, der nicht in die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier des Reiches gehört.

Präsident Frhr. **v. Buol**: Ich muß den Redner wiederholt bitten, sich mit den Gehaltsverhältnissen der Unterbeamten zu beschäftigen und mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen jeder weiteren Abschweifung aufmerksam.

Abg. **Istraut**: Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar für seine Zurechtweisung und möchte ihn bitten, es meinem verhältnißmäßig jungen parlamentarischen Leben zu gute zu halten, wenn ich rechts und links über die Stränge geschlagen habe. Ueber die Gehaltsverhältnisse möchte ich mich aber nicht besonders auslassen (Große Heiterkeit), denn es könnte leicht geschehen, daß auch dann der Herr Präsident Gelegenheit fände, mich zur Sache zu rufen und ich möchte mich lieber über die Bekleidung auslassen. Das Bekleidungswesen der Unterbeamten entspricht nicht der Thätigkeit dieser Beamten. Die Postverwaltung müßte doch auch dieser Frage einmal ihre Aufmerksamkeit zuwenden, damit die Beamten im Sommer und Winter eine entsprechende Bekleidung haben.

Geheimer Oberpostrath **Wittko**: Es besteht keine Ueberbürdung der Unterbeamten. Gegen die gegentheilige Behauptung muß ich entschieden Protest einlegen. Gerade für die Unterbeamten ist von der Postverwaltung viel gethan und die Zahl der etatsmäßigen Stellen sehr vermehrt worden; während sich die Zahl der außeretatsmäßigen Stellen vermindert hat. Was die Gratifikationen betrifft, so ist die Art ihrer Vertheilung und die Höhe der in Betracht kommenden Summe konform den anderen Verwaltungen. Der Landbriefträger, der in einem städtischen Bezirk bestellt, hat nur einen ganz geringfügigen Landbezirk. Der Vorredner hat von „himmelschreienden Zuständen" auf dem Gebiete der Sonntagsruhe gesprochen; da er bestimmte Orte nicht genannt hat, so kann ich seine Klagen nur als ganz allgemeine ansehen, auf die die Verwaltung infolgedessen nichts erwidern kann. Dem muß ich aber aufs allerentschiedenste widersprechen, daß die Verwaltung diese Dinge mit Hochmuth behandelt.

Abg. **v. Jazdzewski** (Pole) kommt nochmals auf den Verein zur Förderung des Deutschthums zurück. Er habe keinem Beamten das Recht verschränken wollen, jedem Verein mit berechtigten Tendenzen beizutreten. Mag der Verein bei seiner Gründung berechtigte Tendenzen verfolgt haben, in seiner weiteren Entwicklung aber habe sich seine verhetzende, boykottirende Tendenz herausgestellt.

Staatssekretär Dr. **v. Stephan**: Ich mache darauf aufmerksam, daß schon Unterstaatssekretär Fischer gesagt hat, daß den Beamten eine gewisse Zurückhaltung in pronocirt politischen Angelegenheiten auferlegt sei, und daß man es dem Takte der einzelnen Beamten überlassen müsse, wie weit sie politisch hervortreten wollen. (Ich meine, das muß doch dem Vorredner genügen. Zu einem Verbot, diesem Vereine beizutreten, haben wir keine Veranlassung.

Abg. Dr. **Paasche** (nl.) verwahrt den Verein dagegen, daß thatsächlich der Verein verhetze und boykottire. Es sei also den Beamten der Beitritt zu dem Vereine nicht zu verwehren, solange ihre Dienstpflichten nicht darunter leiden. Viel eher sei von anderer Seite zur Zwietracht der Nationalitäten beigetragen worden.

Abg. **Istraut** beharrt dem Vertreter der Postverwaltung gegenüber bei seinen Angaben, die jener nicht widerlegt habe. Sehr dankbar sei er ihm für die Angaben über die Vermehrung der Unterbeamten.

Abg. **Bebel** (Soz.) betont, aus der Vermehrung der Beamtenzahl ergebe sich noch nicht eine Diensterleichterung; denn Hand in Hand mit der Vermehrung gehe die Erhöhung der Dienstesobliegenheiten. Seine Angaben über die mangelnde Sonntagsruhe seien nicht widerlegt worden; erst eben habe er wieder einen bestätigenden Brief aus Eisenach erhalten. Auch daß die Beamten Dienste verrichten müssen, die ihnen nicht zukommen, habe der Regierungskommissar nicht zu widerlegen vermocht. Ebenso stehe es mit den Gratifikationen, deren gänzliche Abschaffung bei allen Verwaltungen Redner zu beantragen sich vorbehält. Endlich bemängelte Redner, daß bei der Post die Unterbeamten weit später als bei anderen Verwaltungen zur unkündbaren Anstellung gelangen; es dauere 20—24 Jahre, also fast ein ganzes Menschenalter, das sei eine offenbare Ungerechtigkeit.

Staatssekretär Dr. **v. Stephan**: Vor der Anstellung der Unterbeamten muß man den betreffenden Unterbeamten genau kennen gelernt haben. Die Anstellung erfolgt jetzt meist nach 12 Jahren, das ist gegen früher ein erheblicher Fortschritt. Die Anstellung kann doch auch nur nach Maßgabe der vorhandenen Stellen erfolgen. Was die Besetzung der Gratifikationen betrifft, so sind solche Anträge schon wiederholt gestellt, ebenso oft aber auch abgelehnt worden.

Abg. Dr. **Jazdzewski**: Wir halten uns für verpflichtet, auf die unleugbar durch den Verein zur Förderung des Deutschthums herbeigeführten Mißstände hinzuweisen. Den polnischen Beamten wird verboten, sich an polnischen politischen Vereinen zu betheiligen. Demgegenüber müssen wir als Vertreter des Volkes Stellung zu jenem Vereine, der gehässige Ziele verfolgt, nehmen. Denn wir wollen Frieden haben. Das haben wir mit unseren Bemerkungen bezweckt.

Abg. Dr. **Paasche**: Wenn der Vorredner dem Verein gehässige Ziele vorwirft, so wird das sicher dem Frieden nicht dienen.

Der Titel wird bewilligt.

Inzwischen sind der Reichskanzler und Staatssekretär Frhr. v. Marschall ins Haus eingetreten.

Zu Titel 29: Stellenzulagen für Beamte und Unterbeamte, befürwortet

Abg. **Werner** (Antis.) einen Antrag, die Stellenzulagen im nächsten Jahre abzuschaffen und die dadurch verfügbar werdende Summe zu Nachdienstentschädigungen an Beamte und Unterbeamte zu verwenden. Jetzt würden bei den Stellenzulagen meist nur die Oberbeamten berücksichtigt, während auf die Unterbeamten minimale Beträge entfallen.

Staatssekretär Dr. **v. Stephan**: Das ganze System der Stellenzulagen ist mir auch nicht sympathisch gewesen. Wir verfahren aber nur nach den allgemeinen Grundsätzen der dem Hause vorgelegten und von ihm gebilligten Denkschrift. Außerdem übersieht der Vorredner, daß die Stunden des Nachtdienstes anders gerechnet werden als die des Tagesdienstes. Gegen den Vorschlag des Vorredners muß ich mich ganz entschieden erklären.

Der Antrag Werner wird abgelehnt. Der Titel angenommen.

Zu Tit. 56 wird ein Antrag der Abg. Dr. Bürklin und Dr. Lingens angenommen, unter den Ortsclassen, in denen für auf Grund von Verträgen für die Postverwaltung neu errichtete Gebäude Miethe bezahlt wird, auch Oberweißbach einzuschalten.

Der Rest des Ordinariums wird angenommen. Im Extraordinarium hat die Budgetkommission die Abstriche nicht beschlossen.

Abg. **v. Leipziger** (kons.): Ich habe namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir es an Versuchen, die einmaligen Ausgaben herabzudrücken, in der Kommission nicht haben fehlen lassen. Diese Versuche im Plenum zu erneuern, unterlassen wir angesichts der erdrückenden Mehrheit, welche bereit ist, die Forderungen der Postverwaltung zu genehmigen. Wir werden indessen alle Versuche, die von anderer Seite gemacht werden sollten, Abstriche herbeizuführen, unterstützen.

Staatssekretär Dr. **von Stephan** macht darauf aufmerksam, daß in diesem Jahre erheblich weniger gefordert werde als in früheren Jahren.

Abg. **Schmidt** (Warburg) stimmt den Ausführungen des Abg. von Leipziger von Herzen bei. Er habe sich schon im vorigen Jahre gegen die Splendidität der Postbauten gewendet, die Wiederholung halte er für erfolglos.

Abg. **v. Lingens** (Ctr.): Es ist leichter, zu kritisiren, als besser zu machen. Wir sind immer bestrebt, eine gewisse Mittellinie einzuhalten, aber es kann doch auch wohl vorkommen, daß die Postverwaltung in Bezug auf Bauten in einer schwierigen Lage ist, wenn sie auch für die Zukunft passende Gebäude errichten will. Ich bitte das Extraordinarium ohne Abstrich zu bewilligen.

Abg. **Singer** (Soz.): Die Konservativen hatten beim Militär- und Marineetat bessere Gelegenheit, Sparsamkeit zu üben. Postgebäude müssen äußerlich einen würdigen Eindruck machen. Die Konservativen legen dieser Frage der Postbauten eine viel größere Wichtigkeit bei als ihr gebührt. Die Postbauten erfüllen doch immer noch eine Kulturaufgabe.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.): Die Gesichtspunkte der Sparsamkeit, die wir bei den Postbauten hervorheben, haben wir in gleicher Weise beim Militär- und Marine-Etat zur Geltung gebracht. Die Post hat nicht die Aufgabe, Prachtbauten überall hinzusetzen. Sie giebt dadurch anderen Verwaltungen ein schlechtes Beispiel. Es freut mich, daß in diesem Jahre ein Schritt zur Besserung gemacht zu sein scheint was wohl dem Einfluß der Finanzverwaltung zu danken ist.

Der Titel wird bewilligt, ebenso ohne wesentliche Debatte der Rest des Extraordinariums.

Damit sind die Ausgaben erledigt.

Bei den Einnahmen berichtet

Referent **Bürklin** über die Beschlüsse der Kommission, welche einer Herausetzung der Einnahmen nicht zugestimmt habe, da in diesem Jahre nicht solche finanzpolitischen Erwägungen maßgebend seien, wie im Vorjahre.

Zum Titel 1 (Porto- und Telegraphengebühren) bemerkt

Abg. **Fischbeck** (fr. Vp.) eine Herabsetzung der Fernsprechgebühren sei dringend nothwendig, und beruft sich dafür auf den deutschen Handelstag. Im Auslande, wo geringere Gebühren genommen würden, habe das Telephonwesen eine viel größere Ausdehnung gewonnen als in Deutschland. Er verweise z. B. auf Jütland. Die Einnahmen aus diesen Titel seien 272 Millionen Mark viel zu niedrig veranschlagt, und entsprächen nicht der Verkehrsentwickelung.

Titel 1 wird bewilligt, ebenso der Rest der Einnahmen, womit die Berathung des Postetats erledigt ist.

Es folgt der Etat der Reichsdruckerei.

Auf eine Anfrage des Abg. Hasse (Hospitant der Nationalliberalen) erwähnt

Unterstaatssekretär **Fischer**, daß die Reichsdruckerei keineswegs der Privatindustrie Konkurrenz mache. Darüber seien ihm noch keine Klagen zugegangen. Wohl aber seien ihm Dankagungen übermittelt worden darüber, daß diese der Privatindustrie Anregungen und geschmackvolle Muster verschafft habe.

Abg. Frhr. **v. Heereman** (Centr.) nimmt ebenfalls die Reichsdruckerei in Schutz und bemerkt, daß die Arbeiten derselben sich der größten Anerkennung in der ganzen Welt erfreuten.

Der Etat der Reichsdruckerei wird bewilligt, sodann wird der Etat des Reichstags ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der Reichskanzlei.

Abg. **v. Strombeck** (Centr.) bemängelt die Art und Weise, wie der Reichskanzler dem Reichstage Mittheilungen von den Beschlüssen des Bundesraths auf Resolutionen des Reichstags mache.

Staatssekretär **v. Bötticher** erwidert, daß solche Mittheilungen des Reichskanzlers nur über solche Resolutionen seit 1885 gemacht würden, die in der Session vorher vom Reichstage angenommen worden sind. Jedoch sei er gern bereit, bei wichtigeren Resolutionen eine Ausnahme zu machen.

Abg. **Barth** (fr. Vereinig.) fragt an, ob der Reichskanzler Auskunft geben könne über den Plan einer Einberufung einer internationalen Skatkonferenz, wie sie in den Resolutionen des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses gewünscht worden sei. Die verbündeten Regierungen müßten zu dieser Frage Stellung nehmen. Württemberg und die Hansestädte hätten dies schon gethan und sich gegen eine solche Konferenz ausgesprochen. Der Mangel an Gold könne jedenfalls nicht mehr für eine Währungsänderung angeführt werden, da in letzter Zeit gerade die Goldproduktion ganz bedeutend zugenommen habe. Rußland wolle jetzt auch zur Goldwährung übergehen. Wie könnten wir denn daran denken, ein andere Währung anzunehmen!

Reichskanzler Fürst **Hohenlohe**: Ich bin nicht in der Lage heute die gewünschte Auskunft zu ertheilen. Ich werde aber in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, eine Erklärung abzugeben über die Stellung, welche die verbündeten Regierungen zu der Resolution des Reichstages annehmen.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Genau so wöttisch, wie jetzt die Anhänger der Goldwährung vom Bimetallismus sprechen, sprachen 1877 die Freihändler von dem Schutzzoll, und 1879 hatten wir den Schutzzoll. (Sehr richtig! rechts.) Herr Barth verwelkt in seinen Polemiken gegen den Bimetallismus immer auf Frankreich. In Herr Bourgeois steht Herrn Barth sehr nahe. Er liebäugelt mit den Sozialisten, nimmt gerne ihre Unterstützung an, scheut aber vor den äußersten Konsequenzen zurück. Wir haben jetzt keinen Goldüberfluß, wie Herr Barth meint, die deutsche Reichsbank hatte früher einen viel größeren Goldvorrath als jetzt. (Abg. Barth: Nie!) Nun, so erkundigen Sie sich doch, dann werden Sie sehen, daß ich recht habe. Daß der jüngste Börsenkrach in Amerika nicht eingetreten wäre, wenn Amerika die Goldwährung gehabt hätte, wird Herr Barth doch auch nicht behaupten wollen. In Amerika giebt's überhaupt keine Goldwährungsmänner. Die Landwirthschaft leidet unter den augenblicklichen Verhältnissen am meisten, aber es wird auch die Zeit kommen, wo die Industrie darunter leiden wird, wenn sie einmal mit der japanischen und chinesischen Industrie konkurriren muß, also mit Ländern einer unterwerthigen Valuta. Wir werden die Erklärungen des Reichskanzlers mit größter Ruhe abwarten, werden aber in unseren Bestrebungen nicht aufhören und die Währungsfrage von jetzt an noch mehr in den Vordergrund treten lassen, nachdem die Regierung den Antrag Kanitz so vollständig abgelehnt hat.

Präsident **v. Buol** bittet dringend, auf den Tribünen ruhiger zu sein und droht im andern Falle mit Räumung der Tribüne.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) bringt das Telegramm des Kaisers von der Transvaalfrage zur Sprache und spricht seine Genugthuung über die Haltung der Regierung aus. Es sei für England von großer Bedeutung, ob es mit der Freundschaft oder Feindschaft Deutschlands zu rechnen habe (Beifall) und von diesem Gesichtspunkte aus könnten wir es um so freudiger begrüßen, wenn Deutschland im Ausland seine Stellung mit Energie wahrt. (Beifall.)

Abg. **Barth** (fr. Vereinig.): Ich will hoffen, daß aus dem Zwischenfall in Transvaal keine dauernde Entfremdung zwischen Deutschland und England hervorgeht. Redner vertheidigt dann nochmals seinen Standpunkt gegenüber dem Bimetallismus und spricht die Vermuthung aus, daß vielleicht der Bimetallismus bezahlte Agenten herumschicke.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Wenn Herr Barth die Behauptung aufstellt, wir hätten bezahlte Agenten, ohne dafür den Beweis liefern zu können, dann ist er ein infamer Lügner. (Große Unruhe).

Abg. **Barth** (frs. Ver.): Eine solche Behauptung ist eine Grobheit und Unverschämtheit. (Große Unruhe.)

Präsident **v. Buol**: Dieser Vorwurf ist gegen die Ordnung des Hauses.

Abg. **Barth** (frs. Ver.): Der Herr Präsident hat den Herrn v. Kardorff nicht zur Ordnung gerufen. Ich bin also verpflichtet, mir direkt Genugthuung zu verschaffen.

Präsident **v. Buol**: Herr v. Kardorff hat nur in bedingter Weise von einem Lügner gesprochen, sonst würde ich ihn zur Ordnung gerufen haben.

Darauf wird der Etat des Reichskanzlers genehmigt. Das Haus vertagt hierauf die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr.

Im Hause bilden sich erregte Gruppen, die den Zwischenfall lebhaft besprechen.

Schluß 5½ Uhr.

Frhr. v. Stumm wider Pastor Kötzschke.

II.

F. Sangerhausen, 23. Jan.

Der Angeklagte, ein großer schlanker Herr, ist am 5. April 1862 zu Düben a. d. Mulde geboren und unbestraft. Er ist seit 1892 evangelischer Geistlicher in Sangerhausen. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses bemerkt der Vorsitzende, daß seitens des Angeklagten auf Grund eines von dem Privatkläger an den Verleger der inkriminirten Broschüre, Reinhold Werther-Leipzig, gerichteten Schreibens die Widerklage erhoben worden sei. — Alsdann wird beschlossen, einen Theil der inkriminirten Broschüre zu verlesen. In der Broschüre heißt es noch: „Sie sind, hochgeehrter Herr Freiherr, ein Anhänger des patriarchalischen Systems. . . . Die Arbeiter wollen heute nicht mehr als Kinder behandelt sein, sie wollen keine Wohlthaten, sondern sie wollen ihr Recht. Der Arbeiter will gar nicht in erster Linie höhere Löhne. Die Gebildeten, die dies behaupten, denken recht materialistisch. Gute Behandlung, Anerkennung, Gleichberechtigung sind ihnen viel lieber. Sie werden ganz gern mit wenigem zufrieden sein, wenn sie bei der Verwaltung der Werke irgendwie mit betheiligt werden, wie dies in England der Fall ist, wenn sie einsehen und mit beschließen müssen, es kann nicht mehr Lohn geben. Man findet bei den Arbeitern oft eine rührende Bescheidenheit, Entsagungsfähigkeit und Zufriedenheit, wie bei den wenigsten der Besitzenden, die von der Geldgier schon viel zu sehr angekränkelt sind."

Pastor Köhschke bemerkt auf Befragen des Vorsitzenden: Ich habe die Broschüre geschrieben. Eine beleidigende Absicht hat mir fern gelegen. Die Schrift sollte lediglich eine Vertheidigungsschrift sein. Daß dies der Fall und daß die von mir in der Broschüre enthaltenen Thatsachen, bis auf kleine Einzelheiten auf Wahrheit beruhen, haben die kommissarisch vernommenen Zeugen bestätigt.

Es werden hierauf die erwähnten Zeugenaussagen verlesen. Der Sekretär des christlichen Bergarbeiter-Verbandes, Fischer (Gelsenkirchen), hat einmal in einem Privatgespräch geäußert: Stumm wäre wohl fähig, einen ihm mißliebigen Agitator zu denunziren, selbst wenn der Betreffende dadurch brotlos würde. Auch habe er dem Angeklagten einmal erzählt, daß auf Stumm's Veranlassung ein im Saarrevier angestellter Lehrer strafversetzt worden sei. Der Angeklagte bemerkt hierzu: Der Verbandssekretär habe ihn bestimmt mitgetheilt, Stumm habe den Versuch gemacht, ihn außer Arbeit zu bringen.

Direktor **Kirdorff** (Gelsenkirchen) hat ausgesagt: Stumm habe weder mit ihm noch mit der Verwaltung des von ihm geleiteten Werkes jemals wegen Entlassung eines Arbeiters in irgend welcher Verbindung gestanden. Fischer sei freiwillig außer Arbeit getreten, weil er zum besoldeten Verbandssekretär des christlichen Bergarbeiterverbandes gewählt worden sei. Fischer hat auch eine entsprechende schriftliche Erklärung abgegeben, die ebenfalls zur Verlesung gelangt.

Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden bemerkt Angekl.: Er hatte eine Reise nach Elsaß-Lothringen gemacht und von dort aus an den Privatkläger geschrieben: ihm die Besichtigung seines Werkes u. s. w. zu gestatten. Da er keine Antwort erhalten, habe er angenommen, daß Stumm verreist sei. Er sei deshalb nach Neukirchen gefahren und sei, unter Berufung auf seinen Brief, bemüht gewesen, Zutritt zu dem Werke zu erhalten. Nach anfänglichem abschlägigem Bescheid habe ihm schließlich ein Ingenieur das Werk und auf sein Verlangen auch die Wohlfahrtseinrichtungen gezeigt. Er habe die Arbeiterwohnungen in schlechtem, altem Zustande gefunden und von den Arbeitern er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960124029/fragment/page=0001

fahren, daß sie nicht viel billiger als in der Stadt wohnen. Alle anderen Behauptungen seien von ihm durchaus glaubwürdigen Personen mitgetheilt worden. Der Angeklagte giebt auf Befragen zu, daß, als er nach Sangerhausen zurückkam, er die schriftliche Genehmigung des Freiherrn v. Stumm vorgelesen habe.

Rechtsanwalt Dr. Keil: Der an den Privatkläger gerichtete Brief ist unterschrieben: „Köhlcke, Pastor in Sangerhausen," die Antwort ist infolgedessen nach Sangerhausen gesandt worden.

Bürgermeister Ludwig-Neunkirchen, dessen Auslage nunmehr verlesen wird, hat ausgesagt: „Bei Erbauung des Wasserwerkes der Gemeinde Neunkirchen hat sich die Firma Gebr. Stumm an dem Ankauf und der Ueberleitung der Wasserquellen mit 1/10 betheiligt und sich vertraglich verpflichtet, 1/10 der sehr erheblichen Kosten der Anlage, des Betriebes und der Unterhaltung, sowie der späteren Ergänzung der gemeinschaftlichen Anlage zu tragen. Dafür hat sie das Recht, für Wasserverlorung ihrer Arbeiter, sowie der Gemeinde Neunkirchen 1/10 des geförderten Wasserquantums zu entnehmen. Es ist öffentlich konstatirt worden, daß die Firma Stumm das Wasser auf Grund des Vertrages erheblich theurer bezahlt als alle übrigen Abnehmer. Die Belastosten der Gemeinde und folglich auch der Firma Gebr. Stumm betrugen nach angestellter Berechnung jahrelang 16 Pf. pro Kubikmeter, während die Gemeinde das Wasser zu 10 Pf. pro Kubikmeter abgab. Weiter hat Bürgermeister Ludwig bekundet, daß die Behauptung: der Privatkläger habe sich der Besteuerung entziehen wollen, vollständig unwahr sei. Die Firma Gebr. Stumm habe, außer vielen anderen freiwilligen Zuschüssen, namentlich auch für das Schulwesen ansehnliche Beihilfe geleistet. Die Gemeinde Nieder-Neunkirchen sei, was Kirche und Schule anbetrifft, mit der Gemeinde Neunkirchen als Gesammtgemeinde verbunden. Privatkläger trage über die Hälfte (1894/95 über 58 Proz.) der gewöhnlichen Kultuskosten der evangelischen Pfarre „Gesammtgemeinde," und zwar thatsächlich als eine freiwillige Last. Außerdem habe die Firma Gebr. Stumm die größere von den beiden evangelischen Kirchen auf eigene Kosten gebaut und der Kirchengemeinde, sowie den umgebenden Platz der Civilgemeinde zum Geschenk gemacht. Die recht erheblichen Unterhaltungskosten trage dauernd die Firma Gebr. Stumm.

Baumeister Debusmann hat ausgesagt, daß die Firma Stumm das Wasser anfänglich mit 6,7 Pfg., 1894 mit 15 Pfg. pro Kubikmeter bezahlt habe, während die Gemeindemitglieder den Kubikmeter infolge der erwähnten Erhöhung mit 20 Pfg. zu bezahlen hatten.

Es wird hierauf zu der Angelegenheit betreffs der Straßenbahn-Angelegenheit übergegangen. Bürgermeister Fritsch zu Brebach hat ausgesagt: Die Gemeinde von Brebach habe sich bereits am 20. Januar 1894 einstimmig gegen Fortführung der Dampfstraßenbahn ausgesprochen, da die Straße zur Anlage der Gleise viel zu schmal, der Verkehr auf derselben aber einer der stärksten sei, da ferner bei Brebach parallel zu der geplanten Straßenbahn ein lebhafter Eisenbahnverkehr stattfinde und daher große Gefahren für den Verkehr zu befürchten seien, und endlich, da auch die Fuhrwerksbesitzer, namentlich auch Bauersleute aus fast allen Nachbargemeinden, gegen das Projekt Einwendungen erhoben hätten. Der Privatkläger sei in der Gemeindeversammlung, in der der erwähnte ablehnende Beschluß gefaßt worden sei, nicht zugegen gewesen.

Der Direktor der in Rede stehenden Straßenbahn, Köpcke, hat ausgesagt: In einer Landrathssitzung habe sich der Vertreter der Staats- und Militärbehörde für die Verlängerung der Straßenbahn erklärt. Der Vertreter der Militärbehörde habe bemerkt, daß die Straßenbahn im Falle einer Mobilmachung sehr vortheilhaft wäre. Der Privatkläger habe sich jedoch mit Entschiedenheit gegen das Projekt ausgesprochen, da die Sache große Gefahren für den Verkehr haben würde und auch sowohl seine Pferde als auch die anderen Fuhrwerksbesitzer scheuen könnten. Der Privatkläger habe den Vorschlag gemacht, eine Pferdebahn zu bauen, zu welcher er einen erheblichen Beitrag zahlen würde. Er (Zeuge) habe sich ganz entschieden gegen eine Pferdebahn erklärt, und auch die Gefährlichkeit, die eine Dampfbahn im Gefolge haben könnte, bestritten. Der Privatkläger habe daraufhin den Vorschlag zur Anlegung einer elektrischen Bahn gemacht. Er (Zeuge) habe sich schließlich damit einverstanden erklärt, da er das Dampfstraßenbahn-Projekt für gescheitert erachtete. Der Privatkläger habe schließlich geäußert: Wenn das Dampfstraßenbahn-Projekt trotzdem beschlossen werden sollte, dann werde er sich beschwerdeführend an den Kaiser wenden und auch den Einfluß der Kaiserin, der zukünftigen Protektorin des am Fuße des Halberg belegenen Krankenhauses, zu erlangen suchen, da das Vorüberfahren der Dampfstraßenbahn für die Kranken nachtheilig sein könnte. Er (Zeuge) hatte den Eindruck, daß die Bewohner von Brebach die Dampfstraßenbahn wünschten.

Der folgende Anklagepunkt ist der Vorwurf der Imparität u. s. w. Pfarrer Eibisch hat ausgesagt: Es sei ihm nicht bekannt, daß der Privatkläger seinen Arbeitern den Beitritt zu dem evangelischen Arbeitervereine verboten habe. Der Privatkläger habe die größere evangelische Kirche auf eigene Kosten erbaut und sich erboten, für die andere evangelische Kirche alle Reparaturkosten zu übernehmen. Der Privatkläger habe die Parität in keiner Weise verletzt.

Der Fabrikbesitzer Richard Bopelius (Sulzbach) hat bekundet: Im Saarrevier besteht ein Verband der Großindustriellen, dessen Mitglied der Privatkläger sei. Dieser habe den Zweck, allen sozialdemokratischen Bestrebungen entgegenzutreten, und beschlossen: gleich allen sozialdemokratischen Zeitungen auch das Lesen der von Pastor Naumann redigirten „Hilfe" den Arbeitern zu verbieten.

Pfarrer Coerper hat ausgesagt: Bopelius habe ihm mitgetheilt, daß von dem erwähnten Verbande der Großindustriellen im Saarrevier beschlossen worden sei, das Halten der „Hilfe", die, ihren Probenummern nach zu urtheilen, sozialdemokratischen Tendenzen huldige, den Arbeitern zu verbieten und diese im Falle der Zuwiderhandlung, oder wenn dieselben eine Wirthshaus besuchen, in denen die „Hilfe" ausliegt, zu entlassen. Bopelius habe ihm außerdem mitgetheilt, daß der erwähnte Großindustriellen-Verband es sich zur Aufgabe gemacht habe, die Bildung der evangelischen Arbeitervereine und auch des evangelischen Rechtsschutz-Bureaus zu verhindern, zumal letzteres geeignet sei, das friedliche Einvernehmen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu trüben. Auf seine (des Zeugen) Frage: weshalb dem katholischen Rechtsschutz-Bureau und selbst den katholischen Gewerkvereinen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, antwortete Bopelius: „Gegen die Katholiken ist nichts zu wollen." Er (Zeuge) habe darauf bemerkt: Es komme ihm vor, als fürchten die Großindustriellen die Angriffe der Centrumspartei, bezw. der Centrumspresse. Was Bopelius hierauf geantwortet, sei ihm nicht mehr erinnerlich.

Pastor Lenze hat ausgesagt: Das Neunkirchener Sonntagsblatt, das er in Gemeinschaft mit Pastor von Scheven redigirte, habe anfänglich die Unterstützung des Privatklägers gefunden. Ende 1889 habe dasselbe aber einmal geschrieben: Nachdem der dritte Stand zur Geltung gelangt ist, wird man nicht umhin können, dem vierten Stande dieselben Rechte zuzugestehen. Dies habe den Privatkläger veranlaßt, das „Sonntagsblatt" zu boykottiren und beim Verleger des Blattes anzufragen: ob er es in seiner Eigenschaft als Verleger des amtlichen Blattes für vereinbar halte, noch länger Verleger eines Blattes zu bleiben, das Klassenverhetzung treibe. Um dem Konflikt aus dem Wege zu gehen, habe man schließlich beschlossen: den Druckort des Blattes zu verlegen. Der Vertreter des Privatklägers, R.-A. Dr. Keil, bemerkt: Die weitere Verlesung dieser Zeugenaussage, in der Pastor Lenze die bekannte Unterredung betreffs „des Schnitzmachens" Sr. Maj. des Kaisers richtig stelle, sei unnöthig. Pastor von Scheven hat sich im wesentlichen dieser Bekundung angeschlossen und bepontirt: Der Privatkläger sei benützt geweien, der Bildung evangelischer Arbeitervereine entgegenzutreten. Als der Privatkläger den Prof. Wagner zum Duell forderte, habe das Sonntagsblatt eine solche Handlungsweise als unchristlich bezeichnet und den Ausspruch eines sozialdemokratischen Abgeordneten in der Umsturzvorlage-Kommission citirt, „wonach Duellverbrecher gemeinen Raufbolden gleich zu erachten seien." Der Privatkläger habe die Redaktion um Rektifikation aufgefordert, zumal dadurch der Offizierstand beleidigt sei. Die Redaktion habe schließlich nach dieser Beziehung eine Einschränkung gemacht. Die Beweisaufnahme ist danach beendet. Es folgen nun die Plaidoyers der Vertheidiger Rechtsanwälte Dr. Keil (für Stumm) und Friedrich (für Köhlcke). Ersterer führt aus, es könne nicht zweifelhaft sein, daß die Behauptungen des Angeklagten geeignet seien, den Privatkläger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Er ersuche bei der Strafzumessung in Betracht zu ziehen, daß derartige Angriffe gegen die besitzenden Klassen in der Neugeit sich häufen, und daß diese Angriffe von einem Geistlichen ausgegangen seien, dessen Aufgabe es sei, Frieden zu stiften, anstatt Unfrieden zu säen.. Er beantrage endlich, neben der Hauptstrafe auf Publikationsbefugniß für den Privatkläger und auf Unbrauchbarmachung der inkriminirten Broschüre zu erkennen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Friedrich: Nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß die in der Broschüre enthaltenen Behauptungen auf Wahrheit beruhen, habe er sich zur Uebernahme der Vertheidigung bereit erklärt. Wenn auch Fischer erklärt: er habe dem Angeklagten nicht mitgetheilt, daß ihn der Privatkläger habe brotlos machen wollen, so habe Fischer jedenfalls eine solche Vermuthung ausgesprochen. Der Angeklagte habe also in diesem Punkte bona fide gehandelt. Im übrigen seien alle anderen Behauptungen bewiesen worden. Eine beleidigende Absicht habe dem Angeklagten jedenfalls fern gelegen. Der Angeklagte habe die Broschüre geschrieben, nicht um die Person des Privatklägers anzugreifen, sondern um die von letzterem gegen seine Partei geschleuderten Angriffe, in denen dieser der christlich-sozialen Partei Königs- und Vaterlandstreue abgesprochen habe, zurückzuweisen. Aus diesem Grunde beantrage er prinzipialiter die Freisprechung, eventuell eine weitere Beweisaufnahme zu beschließen. — Nach etwa einstündiger Berathung des Gerichtshofes verkündet der Vorsitzende, Amtsrichter Langsdorff, folgendes Urtheil: Der Gerichtshof hat den Angeklagten der Beleidigung für schuldig erachtet und denselben zu einer Geldstrafe von 100 Mark, eventuell zu 10 Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Außerdem hat der Gerichtshof auch auf Publikationsbefugniß für den Privatkläger im Deutschen Reichsanzeiger und auf Unbrauchbarmachung der noch vorhandenen Exemplare der inkriminirten Broschüre, sowie der zu ihrer Herstellung gedienten Formen und Platten erkannt. Der Gerichtshof hat bei der Urtheilsfindung weniger in Betracht gezogen, ob der Wahrheitsbeweis geführt worden sei, als daß die Absicht der Beleidigung vorgelegen habe. Die Behauptung, der Privatkläger habe einen Arbeiter seiner politischen Thätigkeit wegen brotlos machen wollen, ist nicht erwiesen. Wenn diese Behauptung wahr wäre, dann hätte eine Beleidigung nicht vorgelegen, denn es ist nach Ansicht des Gerichtshofes nicht verwerflich, wenn jemand einen Menschen, dessen Wirksamkeit ihm unheilvoll erscheint, aus seiner Stellung beseitigen will. Der Privatkläger hat dies aber nicht gethan. Der Gerichtshof hat auch betr. aller anderen inkriminirten Behauptungen den Beweis der Wahrheit nicht für geführt erachtet. Der Gerichtshof ist der Meinung: die inkriminirten Behauptungen sind geeignet, den Privatkläger zu verhöhnen und ihn der öffentlichen Mißachtung preiszugeben. Die Widerklage hat der Gerichtshof zurückgewiesen, da er in dem Briefe des Privatklägers an den Verleger der Broschüre eine Beleidigung des Anklagten nicht finden kann. Es ist deshalb, wie verkündet, erkannt worden.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

Paris, 23. Jan. Die „Académie de France" hat den Dichter Anatole France und den Historiker Marquis Beauregard zu Mitgliedern erwählt.

Berliner Börse vom 23. Jan.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lomb. 4½ u. 5
Amsterdam 2½. Brüssel 2½.
Petersburg 5½. Wien 5.
London 2. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	101,75B
Berliner Stadt-Obl.	3½	102,40ut
do. do. 1892	3½	104,00B
Magdeburger St.-Anl.	3½	102,50B
do. do. neue	4	103,10G
Westpr. Prov.-Anl.	3½	102,25G
Bad. Stacts-Eis.-Anl.	4	— —
Bairische Anleihe	4	105,60B
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	137,30B
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	138,40B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,25B
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,70B
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,60ut

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	57,30ut
do. innere do. 4½%	—	47,10G
Barletta 100 Lire-Loose	—	27,90u
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	99,75ut
do. do. 1888	5	99,75ut
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	— —
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	— —
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. Sonn.-Gold-Anl.	—	26,20G
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	13,10u
Mexikaner Anl. à 100	6	91,40u
do. à 20	6	92,90B
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	150,10B
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	103,00ba
Russ. Gold-R. 1884, 88	5	— —
Russ. Oricut-Anl. III.	4	— —
do. do. III.	4	102,70G
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	— —
do. do. gar.	4½	104,50G
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	189,25u
do. do. 1866	5	166,00G
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	100,50B
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1879	4½	— —
do. do. 1876	4	— —
Spanische Exterieure	4	61,30ba
Türkische Anleihe	1	— —
do. Admiaist.	5	91,00ba
do. 400 Frcs.-Loose	—	109,75ba
Ungarische Gold I.-A.	4½	104,70B

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	209,50ubB
Anhalter Maschinen	0	33,75B
Annaburger Steingut	—	159,50uG
Archimedes	4½	108,50uG
Bauges. Berl. Charlbg.	7½	158,00G
do. B.-Wilmersd. T.-G.	26	705,00B
Bazar	10	3-2,00G
Braunschweiger Jute	12	177,00uG
Berl.-Anh. Maschinen	6	134,10uG
Berliner Bockbrauerei	8	186,00uG
do Brauerei Königst.	6	141,60uG
do. Union Gratweil	5½	128,00uG
Brsl. Eisenb. W./Linke	8½	190,00uG
Breslauer Oelwerke	3½	91,75uG
Butzke, Metallindustrie	4	155,75ba
Charlottb. Wasserwerk	8	209,00ba
Chem. Fabr. Schering	15	245,25B
Chemn. Masch. Zimm.	3	117,50uB
Dessauer Gas	10	199,50G
Doestedt-Salzwerke	8	137,50G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	305,10G
Erdmannsdorf. Spinn.	0	93,10ba
Freund Masch. konv.	13	244,00G
Harburg-Wien Gummi	22	324,00B
Harkort St.-Pr. konv.	11½	100,80uG
do. Brückenb. konv.	7½	131,75G
do. do. St.-Pr.	8½	152,25G
Hirschberger Masch.	8	133,00G
Keyling & Th. Eiseng.	4	115,75G
Kurfürstendamm-Ges.	—	1-7,50
La Veloce Ital. D.	0	75,60uBG
Ludw. Löwe & Co.	20	316,00uG
Mälzerei Wrede	4½	86,60G
Magdeburger Baubank	2	70,00uG
Magdeb. Pferdebahn	6	185,25uG
Neuroder Kunstanstalt	5½	105,00uG
Nordd. Eiswerke	4	81,50G
Omnibus-Gesellschaft	12	242,00ba
Oppeln. Portl.-Cem.	6½	127,00uG
Passage	4	93,00uG
Pferdebahn, Breslauer	8	177,00B
Saline Salzungen	7	113,75uB
Saugerhäuser Masch.	22½	— —
Schäffer u. Walcker	2	107,00uG
Schlesische Cement	10½	173,00uG
Schwartzkopff	13½	247,10G
Siemens Glas-Industr.	11	183,60ba
Stettiner Cham. Didier	15	222,50uG
Stettiner Cham. Didier	15	222,50uG
Bodenburg. Maschin.	20	186,60uG

Thüringer Salinen	5½	87,00B
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	202,10ba
West. Draht-Industrie	8	135,80ba
do. Union konv.	1	— —
do. 6% St.-Pr.	7	149,00G
Wittener Guss	6½	144,75uG
Wilhelmshütte	1½	— —
Zuckerfabr. Fraustadt	0	119,80ba

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78 v. 1890	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	3½	104,10B
Saalbahn	3½	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	64,75ba
Dortmund-Gronau-E.	4	159,50ba
Marienb.-Mlawkaw.	4	121,00uG
Ostpreuss. Südbahn.	4	116,90uB

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	52,90uG
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,10G
Lemberg-Czernowitz.	4	98,40B
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94,60uG
do. Ergänzungsn.	3	93,00ba
do. Gold-Pr.	4	104,100
Oesterr. Lokalbahn	4	101,40ba
do. Nordwestbahn	5	109,70G
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	71,75B
do. Obligationen	5	111,50G
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	105,50B
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	102,30G
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	104,40ba
Kosl.-Woronesch Obl.	4	100,60ba
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	100 00ba
Kursk-Kiew	4	101,25ba0
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	— —
Mosco-Smolensk	5	104,00ba
Rjäsan-Koslow	4	100,90ba0
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	103,200
Russ. Südwestbahn	4	102,00ba0
Transkaukasische	3	105,00
Warschau-Wiener Oe	4	103,00ba0
do. IX. Ser.	4	102,00ba0
Wladikawkas Oblig.	4	102,00ba0
Manitoba rz. 1933	4½	100,60B
Northern-Pac. I.b. 1921	6	112,25G
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do. „ 1933	5	34,60G
S. Louis u. S. Frz. 1931	6	102,00ba
do. do. do.	5	91,30ba0
Central-Pacific	5	99,60G
Anatolische	5	88,50ba0
Portug. Eisenb. O. 1886	3	63,75ba0
do. 1889	3½	35,90ba0
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	— —
do. Lit. B.	5	— —

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	86,00ba
Altenburg-Zeitz	10,6	— —
Buschtiehrader B.	10%	— —
Halberst.-Blankenb.	5½	— —
Ital. Meridional-Eb.	6⅔	117,10ba
Jura-Simpl. kv. Bremen	4	87,80ba
Ludwigshaf.-Bexbach	10	240,10ba
Saalbahn	2/3	— —
Weimar-Gera	0	— —
Werrabahn	2,1	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	109,700
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4	— —
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —
do. B. Elbethalb.	5⅔	— —
Südösterreich (Lomb.)	1/5	42,40ba
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —

Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	9⅔	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅔	270,50ba

Canada-Pacific	2½	59,75ba
Gotthardbahn	7,4	167,10ba
Ital. Meridionaux	6⅔	117,10ba
do. Mittelmeerbahn	5	27,10ba
do. do. stfr.	5	87,10ba
Lüttich-Limburg	4/5	32,60uB
Luxemb. Pr. Hnr.	4	67,80ubG
Schweiz. Centralbahn	5½	129,25ba
do. Nordostbahn	6	125,70ba
do. Unionbahn	4	86,30ubG

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	102,60G
D. Gr.-K.-B. I V. rz. 110	3½	104,60G
do. V. rz. 100	3½	100,75G
do. VII. unkb. b. 1903	4	104,75ba0
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,20ba0
do. do. V./VI.	4	104,90ba0
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,20ba0
Hamb. Hyp. rab. à 100	4	100,50ba
do. unkdb. bis 1900	4	103,60G
do. do.	3½	100,30ba
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,20ba0
do. ab I. 1. 98 3½%	4	102,00B
do. II. unkdb. bis 1900	4	104,30ba0
do. „ „ „ „	3½	101,30ba0
do. Präm.-Pfdbr.	4	137,10ba
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,20ba0
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	104,10ba0
Ostpreussische	3½	101,70ba
Pom. Hyp. III. I V. neue	4	100,00G
do V., VI. b. 1900 unk.	4	103,40ba0
do VII. VIII. 1904 uk.	4	105,50ba0
Posensche	4	101,90ba
P.B.-C.-Pfd. I.II. rz. 110	5	116,60G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	108,75G
do. XIII. rz. 100	4	— —
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	100,10B
do. do. 1900	4	104,80ba0
do. do. do.	3½	101,20ba0
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,60ba0
do. do. XV-XVIII.	4	103,90ba0
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	100,0 bza0
do. do. 1905	4	105,40G
Rentenb. do. do. Cert.	3½	100,00ba0
Pr. Pfdbr.-Bk. ukb. 1905	3½	101,40ba0
do. do. Kleinb.-Obl. unk. b. 1904	3½	101,80B
Schlesische	4	104,25ba
do.	3½	101,90B
Westpr. rit. I. I. II.	3½	100,75ba
Pommersche	4	105,30ba
Posensche	4	105,25G
Preussische	4	105,25G
Sächsische	4	105,40ba
Schlesische	4	105,20ba0

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	138,30ba0
Arenberger Bergwerk	35	602,00G
Barmer Walzwerk	0	65,75G
Berzelius	5	116,00B
Bismarckhütte	8	184,25G
Bonifacius Bergwerk	0	138,00ba0
Concordia Bergwerk	5½	137,00ba0
Consolidat. Bergw.-G.	8	207,30ba
Consol. Marie	0	62,50G
Duxer Kohlen kon.	12	188,50G
Eschweiler Bergwerk	3	158,50ba0
Gelsenkirch. Gusstahl	2	87,65G
Georg-Marien-St.-A.	0	81,50uB
do. St.-Pr.	0	— —
Harzer Eisenw. konv.	0	38,50G
do. do St.-Pr.	0	41,00ba0

Leipziger Börse, 23. Januar.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl	4	98,90B	4	Mansf. Gew. 1882	500	101,60ba
3	do.	4	99,00B	4½	do. 1879		101,60ba
3	do.	500	99,00B	4	do. Em. 1875		101,60ba
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		104,75G
3⅔	Staatsanl. 1855.	100	99,00G	4	do. 1876		104,75G
3½	do. 67 kv.	500	103,25ba	3½	Alth. Landoblig.	1000	103,60G
3½	Landrentenbr.	500	101,00G	3½	do. do.	5000	103,50G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tepl. 500 fl	331,00ba0	
8	Böhm. Westb. 5%	210,000	
11.14	Buschtiehrad. Lit. A	269,00G	
10⅔	do. do. B	258,75B	
10 U	Galiz. K.-Ludw.-B.	110,00B	
5	Graz-Köflach.	130,000	
2	Mari-nburg-Mlawka	76,00B	

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	
5	do. do. B.	— —	
5	Marienburg-Mlawka	— —	

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	209,75G	
8	Dresdener Bank	155,00B	
5½	Gothaer Privatb.	121,50G	
6	Leipziger Bank	147,25B	
4⅔	Sächs. Bank	123,00B	
5	Zwickauer	106,00B	

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.		
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	116,50G	
10	Crölln. Papierfabr.	174,00G	
—	4% ig do. Schildvschr	103,00G	
2	Dörstewitz-Rattm.	58,50G	
2	D. W. fl. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	74,75G	
4½	Gerser Jutesp. u. W.	104,75B	
5	Germania (Schw. & Sohn)	164,00G	
0	Halleische Str.-B.	95,00B	
3½	Kette Elbe.-G.-Akt.	81,25G	
0	Körbisd. Zuckerfb.	113,50G	

Div.			
5	Leipz. Baubank	100,50G	
—	do Elektr.-Werke	127,00G	
—	do. elektr. Strassb.	150,25G	
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	201,0 G	
7	Lpz. Kammgarnsp.	— —	
7	do. Malzf. Schönd.	156,75G	
0	Mansfelder Kuxe	38,00ba0	
1	Sächs. Kamm.-Sp. (selbrig)	114,00G	
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	169,50G	
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	279,00B	
10	Thür. Gasges. Lpz.	193,25G	
10	do. Stamm-Pr.	193,50G	
5½	St.-Thür. Bt. V. St.	125,00G	
5½	do. St.-Prior.	125,00B	
5	Zeitzer Par. u. S.-A.	91,00B	
—	do. do. Oblig	106,50G	
4½	Zuckerfab. Glauzig	110,50G	
6½	Zuckerraff. Halle	131,00G	

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,05G
5	Böhm. Nordbahn	108,50G
4	do. do. Gold	102,50G
5	Buschtihr. (B Wdw.	109,20G
5	do. Em. 1871	108,25G
5	do. do. 1872	108,25G
4½	do. Gold	— —
5	Dux-Bodenbach	106,50G
5	do. Em. 1871	106,00G
5	do. do. 1874	— —
4½	Graz-Köflacher	100,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	104,00G
4	Kaschau-Oderberg	98,00B
4	Prag-Dux Gold	100,60G
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18960124029/fragment/page=0002